

ICEJ-Solidaritätsanlass «125 Jahre Zionistenkongress Basel 28. August 2022 im Stadtcasino Basel

«Souveränität und Legitimität des Staates Israel nach internationalem Recht»

Ansprache von Dr. Cynthia Day Wallace, Internationales Recht

Wie Sie sicherlich alle wissen - nachdem vor kurzem zwei Hundertjahrfeiern zu diesen historischen Dokumenten stattfanden - stützt sich die staatliche Souveränität Israels auf drei wichtige internationale Rechtsinstrumente/-dokumente:

- die Satzung des Völkerbundes (Artikel 22);
- die Resolution von San Remo;
- das Mandat des Völkerbundes für Palästina.

Die frühere Balfour-Erklärung – die sich erstmals formell für die Errichtung einer "nationalen Heimstätte" für das jüdische Volk einsetzte - war ein entscheidender Katalysator, aber sie war ursprünglich weder "international" noch "Recht". Sie war eine politische Erklärung der Briten. Sie wurde schließlich zu internationalem Recht, als sie - wortwörtlich - in die Resolution von San Remo und das Mandat für Palästina

Wir brauchen diese historischen Dokumente heute nicht weiter zu erläutern, da wir den Ersten Zionistenkongress feiern, der diesen grundlegenden Rechtsdokumenten um etwa 25 Jahre vorausgeht.

Es genügt, wenn wir uns in Erinnerung rufen: Diese internationalen Rechtsinstrumente bilden die primären völkerrechtlichen Grundlagen für den "rechtlichen" Anspruch, der sich auf die anerkannte "historische Verbindung" (oder den "historischen Anspruch") stützt, den das jüdische Volk auf die Wiederherstellung seiner alten nationalen Heimstätte in dem damals als "Palästina" bezeichneten Gebiet hat.

... Israel wurden nie die souveränen Rechte entzogen, die es letztlich durch diese internationalen Instrumente und Kraft des Vertragsrechts erlangt hat ...

... WEDER durch die Auflösung des Völkerbundes im Jahr 1946, dessen Nachfolger, die Vereinten Nationen, in Artikel 80 ihrer Charta ausdrücklich die in den Mandaten enthaltenen Rechte bewahren/beibehalten;

... NOCH durch die illegale Besetzung und Annexion von Judäa und Samaria durch Jordanien im Jahr 1948, die als nicht provoziertes Akt der Aggression zur Gewinnung von Territorium nach dem Völkergewohnheitsrecht verboten ist, wie es in Artikel 2 Absatz 4 und Kapitel VII der UN-Charta festgelegt/kodifiziert ist, und die von der Völkergemeinschaft niemals anerkannt wurde – nicht einmal von der Arabischen Liga!;

... NOCH durch die Umbenennung des gesamten Gebiets von Judäa und Samaria in "Westjordanland", um es psychologisch mit dem Ostufer des Jordans zu verbinden, als ob es ein integraler Bestandteil des Staates Jordanien sein sollte;

... NOCH durch die unzutreffende Bezeichnung der Waffenstillstandslinien von 1949 als "Grenzen von 1967", obwohl in ALLEN bilateralen Waffenstillstandsvereinbarungen/abkommen von 1949 ausdrücklich festgelegt wurde, dass die Waffenstillstandslinien NIEMALS als nationale Grenzen betrachtet/verstanden/ausgelegt werden sollten – und zwar auf Drängen der Araber, insbesondere Ägyptens und Jordaniens selbst;

... NOCH durch das fadenscheinige Argument des Internationalen Gerichtshofs (des Hauptrechtsprechungsorgans der UNO) - in einem (nicht bindenden) Gutachten -, dass israelische Siedlungen "völkerrechtswidrig" seien, ohne Nachweise zu erbringen; und trotz Artikel 6 des Palästina-Mandats, der ausdrücklich "eine dichte Besiedlung durch Juden auf dem Land" fördert;

... NOCH durch die Falschinformation, dass Israels sogenannte "Besetzung" von Judäa und Samaria eine kriegerische Besetzung sei und nicht eine (legitime/rechtmäßige/zulässige) "Besetzung" zu dem anerkannten völkerrechtlichen Zweck, den Frieden zu wahren und die öffentliche Ordnung und Sicherheit ALLER Einwohner zu gewährleisten, gemäß der Haager Konvention (1899+1907: Kriegsvölkerrecht) und der Vierten Genfer Konvention (12. August 1949: Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten);

... NOCH durch die Osloer Abkommen, die ursprünglich nur als Zwischenstation für einen späteren/möglichen formellen Friedensvertrag zwischen den beiden Seiten gedacht waren, der tatsächlich nie zustande kam und der auf jeden Fall keine Bestimmungen enthält, die die israelische Souveränität aufgeben;

... NOCH durch die palästinensischen Behörden, die Palästina als "Staat Palästina" benennen/bezeichnen, wenn sie nicht alle vier völkerrechtlichen Kriterien für die Staatlichkeit erfüllen, wie sie in der Konvention von Montevideo (26. Dezember 1933: über Rechte und Pflichten der Staaten) festgelegt sind, die außerdem die Anerkennung von Gebietsgewinnen verbietet, die mit Gewalt errungen wurden, wie es bei der jordanischen Invasion des "Westjordanlandes" im Jahr 1948 der Fall war.

Trotz aller Hindernisse und Anfechtungen der israelischen Kontrolle innerhalb seiner eigenen Grenzen liegt/verbleibt die Souveränität nach internationalem Recht bei Israel.

Das Mandat für Palästina enthält keine Bestimmungen für die Regierung/Verwaltung dieses Gebiets durch irgendwelche anderen Völker, obwohl die bürgerlichen und religiösen Rechte aller anderen Einwohner ausdrücklich geschützt werden.

Gleichzeitig wurden aufgrund von Artikel 25 des Mandats – der auf Drängen Großbritanniens als vorübergehende Maßnahme eingeführt wurde, die dann aber/vorhersehbarerweise zu einer dauerhaften Maßnahme wurde – 78 % des Mandatsgebiets an einen arabischen König (einen Haschemiten) übergeben, der über die lokalen arabischen Stämme herrschen sollte, woraus schließlich das Haschemitische Königreich Jordanien hervorging. 22 % blieben für die jüdische nationale Heimstätte übrig, die schließlich zum Staat Israel wurde.

Diese Aufteilung des Mandatsgebiets Palästina in ein arabisches und ein jüdisches Gebiet, jeweils mit Selbstbestimmung(srecht), stellt die erste Teilung Palästinas dar - die ursprüngliche und noch immer bestehende "Zweistaatenlösung". Der ehemalige jordanische König Hussein selbst erklärte 1981: "Die Wahrheit ist: Jordanien ist Palästina und Palästina ist Jordanien."

Es ist im heutigen polarisierten politischen Umfeld besonders hervorzuheben, dass die Mandatssprache keine Bestimmungen für eine weitere/darüber hinausgehende Aufteilung der verbleibenden 22 % des Gebiets enthält, das 1920 und 1922 von der Völkergemeinschaft als einzige und einzigartige "nationale Heimstätte" für das jüdische Volk bestimmt wurde.

Die Araber haben bereits 21 Staaten auf einem riesigen geografischen Gebiet, die sie kollektiv ihr "Heimatland" nennen. Die Juden haben EINEN Staat – EIN Heimatland, und stehen unter beständigem Druck, mehr davon aufzugeben – um einen 22. arabischen Staat zu bilden.

Um des Friedens willen wurde den Arabern jedoch mehrmals ein eigener neuer Staat in dem kleinen verbleibenden jüdischen Gebiet angeboten, den sie jedoch jedes Mal ablehnten. Im Stillen schworen sie sich, dass sie sich nie mit weniger als 100 % zufriedengeben würden.

Fazit/Zusammengefasst: Diese drei wichtigen internationalen Rechtsinstrumente haben das historische Recht eines vereinten Volkes auf einen Ort anerkannt, an den es "nach Hause" zurückkehren kann - nach etwa zweitausend Jahren Staatenlosigkeit und Trennung vom Land seiner Vorfahren -, und sie haben für dieses Volk das alleinige Recht festgelegt, das Gebiet zu regieren, in dem es vor mehr als 3000 Jahren das einheimische/indigene Volk war.

Israels Legitimität und Souveränität hängen nicht von der öffentlichen Meinung ab, in der Desinformation weit verbreitet ist, woraus sich eine schlecht informierte Öffentlichkeit ergibt, die durch den von einer Agenda gesteuerten, globalen politischen Druck unterstützt wird.

Die Souveränität Israels sollte auch nicht zum Gegenstand unausgewogener Verhandlungen gemacht werden, die immer wieder damit enden, dass die andere Partei, die das Existenzrecht Israels ablehnt, sich nicht an eingegangene Verpflichtungen hält.

Um seine Legitimität zu wahren, darf das Schicksal Israels nicht von "Verhandlungspartnern" abhängig gemacht werden, die seine Zerstörung wollen.

Die Legitimität und Souveränität Israels wurde durch rechtsverbindliche völkerrechtliche Instrumente, die zusammen die "Freiheits-Charta" des jüdischen Volkes bilden, begründet;

Israels nationale Souveränität ist NICHT VERHANDELBAR!